

Ingrid Holst

Budrich
UniPress

Geschlechtsspezifische Gewalt als institutionelle Einschreibung

Eine Analyse des mexikanischen
Staats und von Gewaltformen aus
feministischer Perspektive

Ingrid Holst
Geschlechtsspezifische Gewalt als
institutionelle Einschreibung

Ingrid Holst

Geschlechtsspezifische Gewalt als institutionelle Einschreibung

Eine Analyse des mexikanischen Staats
und von Gewaltformen aus feministischer
Perspektive

Budrich UniPress Ltd.
Opladen • Berlin • Toronto 2016

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Drucklegung dieser Publikation wurde freundlicherweise
gefördert durch die Ernst-Reuter-Gesellschaft

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2016 Budrich UniPress, Opladen, Berlin & Toronto
www.budrich-unipress.de

ISBN 978-3-86388-713-1 (Paperback)
eISBN 978-3-86388-273-0 (eBook)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – <http://www.lehfeldtgraphic.de>
Lektorat und typografisches Lektorat: Ulrike Weingärtner, Gründau

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	7
1 Einleitung.....	9
2 Theoretische und methodische Ausgangspunkte	21
2.1 Zentrale Konzepte für den Aushandlungsprozess.....	21
2.2 Einführung: Methode, Forschungsprozess und Auswertung	52
2.3 Auswahl der Fälle	62
3 Historische und empirische Kontextualisierung	81
3.1 Historisch-politischer Hintergrund: das System der PRI.....	81
3.2 Institutionen, Datenlage und Akteure	98
4 Institutionelle und so genannte informelle Praxen	115
4.1 Ermittlungsprozesse und Aushandlungspraxen	117
4.2 Geschlechtssensibler Blick auf die „murky-side“ und die Strukturen der Polizei	130
5 Akteure und Netzwerke.....	143
5.1 Drei verschiedene solidarische Akteure und Gruppen.....	145
5.2 Feministische Broker und öffentliche Räume.....	166
6 Bedeutung der Opferprofile.....	177
6.1 Opferprofile.....	179
6.2 Zuschreibungen von Geschlechterrollen, Aushandlungen über Rechtssubjektstatus und Ein- und Ausschluss	197
7 Verständnisse und Bewertungen der Gewalterfahrung.....	217
7.1 Drei verschiedene Einordnungen der Gewalt	219
7.2 Verschiedene Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt	235

8	Der halbierte Aushandlungsstaat oder „Negotiated state interrupted“? – Aushandlungsprozesse, geschlechtsspezifische Gewalt und feministische Politik.....	251
9	Literaturverzeichnis	269

Abkürzungsverzeichnis

ACAT	Asociación de Cristianos para la Abolición de la Tortura
AEDS	Agencia Especializada en Delitos Sexuales
AEDS	Agencias Especializadas en Delitos Sexuales
AFI	Agencia Federal de Investigaciones
AI	Amnesty International
APPO	Asamblea Popular de los Pueblos de Oaxaca
CAMVAC	Centro de Atención a Mujeres Violadas A.C.
CAMVAC	Centro de Atención a Mujeres Violadas A.C.
CAT	Commitee against Torture
CAVI	Centro de atención integral a la victima de violencia intrafamiliar
CCIODH	Comisión Civil Internacional de Observación por los Derechos Humanos
CDHDF	Comisión de Derechos Humanos del Distrito Federal,
CEDAW	Committee on the Elimination of Discrimination against Women
CENCOS	Centro Nacional de Comunicación Social
CIDH	Comisión Interamericana de Derechos Humanos
CIMAC	Comunicación e Información de la Mujer
CLADEM	Comité de América Latina y el Caribe por la Defensa de los Derechos de la Mujer
CNDH	Comición Nacional de Derechos Humanos
Comisión Especial	Comisión Especial para Conocer y Dar Seguimiento a las Investigaciones Relacionados con los Femicidios en le República Mexicana y a la Procura-ción de Justicia Vinculada
COVAC	Colectivo de lucha contra la violencia hacia las mujeres
CTA	Centro de Terapia de Apoyo a víctimas de Delitos sexuales
EDOMEX	Estado de México
ENDIREH	Encuesta Nacional sobre la Dinámica de las Relaciones en los Hogares

EZLN	Ejército Zapatista de Liberación Nacional
FDN	Frente Democrático Nacional
FEVIM	Fiscalía para la Atención de Delitos Relacionados con Actos de Violencia contra las Mujeres
FEVIMTRA	Fiscalía Especial para los Delitos de Violencia contra las Mujeres y Trata de Personas
FPDT	Frente de Pueblos en Defensa de la Tierra
FUNDAR	Centro de Análisis e Investigación A.C
HWR	Human Rights Watch
IFE	Instituto Federal Electoral
INEGI	Instituto Nacional de Estadística y Geográfica
INMUJER	Instituto de la Mujer
JASS	Asociadas por lo Justo
MP	Ministerio Público
NAFTA	North American Free Trade Agreement
NGO	Non-Governmental-Organisation
OMCT	Organización Mundial Contra la Tortura
PAN	Partido Acción Nacional
PPF	Policía Federal Preventiva
PGJ	Procuraduría General de Justicia del Distrito Federal
PGR	Procuraduría General de la República,
PRD	Partido de la Revolución Democrática
PRI	Partido Revolucionario Institucional
PRODH	Centro de Derechos Humanos Miguel Agustín Pro Juárez
PROMUJER	Programa de participación equitativa de la mujer
PVEM	Partido Verde Ecologista de México
SEMEFO	Servicio Médico Forense
TBI	Trans-Border Institute
TSJDF	Tribunal Superior de Justicia del Distrito Federal
UNAM	Universidad Nacional Autónoma de México
UNDOC	United Nations Office on Drug and Crime

1 Einleitung

Die Diskussion um weibliche Körper als Objekte der Begierde und der Kontrolle hat eine lange Geschichte. Verhandlungen darüber sind nicht immer explizit, aber deshalb nicht weniger wirkmächtig. Bei einem Sicherheitstraining zur präventiven Verbrechensbekämpfung an der York University in Toronto 2011 brachte einer der Vortragenden Polizeibeamten den Vorschlag ein, dass Frauen vermeiden sollten, sich wie Schlampen zu kleiden, um nicht Opfer sexueller Gewalt zu werden („*Women should avoid dressing like sluts in order not to be victimized*“). So unbeabsichtigt und spontan die Bemerkung vielleicht auch war – ihr Autor entschuldigte sich später dafür –, so sehr spiegelt sie doch tiefverankerte gesellschaftliche Vorstellungen wieder. Zugleich brachte sie eine neue Form von Bewegung hervor – die so genannten „Slutwalks“ (vgl.: Mendes 2015). Die „Slutwalks“ richten sich gegen die Verantwortungsumkehr von Täter und Opfer und treten für die Unantastbarkeit der sexuellen Integrität des Menschen ein. Sie skandalisieren Vergewaltigungsmythen, die sich hartnäckig halten, und prangern die mangelnde Verfolgung von Gewaltverbrechen gegen Frauen durch staatliche Institutionen an.¹

Nachdem die erste Demonstration in Toronto stattgefunden hatte, wurden im Laufe des Jahres 2011 in vielen verschiedenen Städten der Welt „Slutwalks“ organisiert. Auch in Mexiko-Stadt fand ein „Marcha de las Putas“ statt. Gabriela Amancaya, eine der Organisatorinnen des „Marcha de las Putas“ in Mexiko-Stadt stellt heraus, dass mexikanische Frauen viele Gründe hätten, an dem Marsch teilzunehmen, da immer noch versucht werde, die Körper von Frauen zu kontrollieren und Verantwortung für sexuelle Übergriffe und geschlechtsspezifische Gewalt abzuwehren (vgl.: Jiménez 2011).

Diese Proteste verweisen auf Muster im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt, die meist tief in Gesellschaften und Institutionen eingeschrieben sind. Geschlechtsspezifische Gewalt hat unterschiedliche Gesichter und liegt vielfach in institutionellen Vorgängen oder Aushandlungsprozessen verborgen. Diese verborgenen Schichten von Gewalt bleiben jedoch unsichtbar oder werden durch verschiedene Formen von Normalisierung unsichtbar gemacht. Die „Slutwalks“ machen deutlich, dass die Frage, wer das Opfer ist und wie es sich verhalten hat, weiterhin zentral für die Bewertung und Ein-

1 Die Form dieses Protestes ist vielfach kritisiert worden. Angemerkt wurde beispielsweise, dass meist nur ein spezifisches Frauenbild vermittelt wird, nämlich das der sexuell aufgeklärten, freien, jungen und meist weißen Frau, wohingegen viele Frauen in „most of the world“ (Chatterjee 2004) ausgeschlossen würden. Die Frage, wie offen oder ausschließend der Protest ist und sein muss, um andere nicht zu verletzen, wurde viel debattiert. Da die „Slutwalks“ in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Ausprägungen haben, ist dies nicht eindeutig zu beantworten. Die Kritik bleibt jedoch bestehen, auch wenn die Intention der „Slutwalks“ vor allem eine befreiende sein soll (vgl.: Mendes 2015).

ordnung einer Gewalttat ist und als Frage in den Raum gestellt wird, wenn es um sexuelle Übergriffe geht (vgl.: Mendes 2015). Sie zeigen, dass trotz vieler feministischer Kämpfe und frauenpolitischer Interventionen geschlechtsspezifische Ausschließungen und Gewalt weltweit in den institutionellen und gesellschaftlichen Strukturen erhalten bleiben. Dieses Buch thematisiert solche Dynamiken am Beispiel Mexikos.

Das Spektrum von Gewalt gegen Frauen in Mexiko ist umfangreich und komplex. Mexiko erlangte traurige Berühmtheit durch die lange Geschichte der Frauenmorde (*Femicidio*) in Ciudad Juárez, wo seit 1993 über 440² Fälle getöteter Frauen von Verwandten und Frauenrechtsorganisationen beklagt werden. Zwar ist das Phänomen weltweit bekannt geworden, die einzelnen Fälle bleiben jedoch fast vollständig unsichtbar und weiterhin ungeklärt straflos. Die Frauenmorde von Ciudad Juárez stellen ein extremes Beispiel für Tatenlosigkeit und Widerstände der staatlichen Institutionen dar, das Problem von Gewalt gegen Frauen effektiv anzugehen. Die Vertreter_innen der staatlichen Institutionen werden so zu Komplizen und Komplizinnen der Täter. Es stellt sich die Frage, warum angesichts der hohen Anzahl von betroffenen Frauen nur wenige Fälle überhaupt bekannt und öffentlich diskutiert werden. Warum bleiben die meisten Fälle unsichtbar, was ist nötig und welches Profil muss das Opfer erfüllen, damit das erlittene Unrecht öffentlich angeklagt wird?

Gewalt gegen Frauen findet sich in verschiedenen Formen. Das Spektrum umfasst Frauenmorde als Folge häuslicher Gewalt, sexuelle Belästigung und Übergriffe am Arbeitsplatz oder auf der Straße sowie diverse Ausprägungen von Gewalt durch Sicherheitskräfte bei militärischen Einsätzen oder innerhalb der Institutionen, wenn Frauen beim Anzeigen erlittener Gewalterfahrungen beleidigend und verletzend behandelt werden. In Mexiko sind in den letzten 25 Jahren verschiedene Übergriffe von Polizeikräften bekannt und angeklagt worden. Diese Fälle stellen Extrembeispiele dar, an denen sich die Verknüpfung zwischen staatlichen Institutionen, struktureller, geschlechtsspezifischer Gewalt und Rollenbildern besonders gut sichtbar machen lässt. Aufgrund dieser vielschichtigen Verknüpfungen legt dieses Buch den Fokus besonders auf solche Fälle.

Um das hier erfahrene Unrecht öffentlich zu machen, fordern verschiedene Akteure³ über den Rechtsweg Menschen- und Frauenrechte ein. Dies bie-

- 2 Die Zahl der ermordeten Frauen ist nicht eindeutig bestimmt, weil es immer variiert, welche Fälle genau gezählt werden. Anaiz Zamora Márquez zählt in ihrem jüngsten Artikel 441 ermordete Frauen und Mädchen zwischen 1993-2013 (vgl.: Zamora Márquez 2015). Der UN-Bericht zu Gewalt gegen Frauen zieht Zahlen der Wissenschaftlerin Julia Estela Monarrez Fragoso (El Colégio de Frontera Norte) hinzu, die schon 2009 von 740 Opfern spricht (vgl.: Manjoo 2012: 17). Meist wird von 400-500 ermordeten Frauen gesprochen und hinzugefügt, dass die Dunkelziffer unbekannt hoch ist.
- 3 Ich verstehe den Begriff „Akteure“ als alle Geschlechter umfassend und verwende deshalb nicht „Akteurinnen“. Dies wird zwar von manchen Autor_innen bevorzugt, ich habe mich

tet eine Gelegenheit, Rechtsstaatlichkeit einzuklagen und das Bewusstsein von Recht und Unrecht auszuhandeln (vgl. Vismann 1998: 283). Frauen- und Menschenrechtsbewegungen klagen „den mexikanischen Staat“ oder einzelne Täter an und kämpfen für Anerkennung der Rechte und für Entschädigung der Betroffenen – es gibt sogar einige wenige Fälle, die bis vor den Inter-amerikanischen Strafgerichtshof gebracht werden. Die Prozesse sind langwierig, die direkten Erfolge bleiben gering, kosten viele Ressourcen und Zeit und die wenigen Verurteilungen betreffen entweder nur einzelne niedrige Beamte oder werden durch anschließende Revisionsverfahren kurz darauf zurückgenommen (vgl. Lovera 1990; Católicas por el Derecho a Decidir 1999; Prodh 2007).

Gerade bei den Fällen sexueller Gewaltübergriffe durch Staatsbeamte erscheint die Aussichtslosigkeit eines erfolgreichen Prozesses noch größer und die Gegenseite noch besser aufgestellt. Warum wird dennoch als Form der Skandalisierung das juristische Verfahren gewählt – ein Verfahren, bei dem sich die Betroffenen in die Hände von (männlich dominierten) Institutionen und Prozeduren begeben und sich zusätzlich permanent der Gefahr neuer Verletzungen und Diffamierungen aussetzen? Warum wendet man sich also wieder an „den Staat“, der in diesen Fällen sogar als Gewaltakteur auftritt? Die kritische Frage nach der Bedeutung und Funktion von Recht für feministische Ziele und die Frage des Umgangs mit dem Staat hat feministische Theorie und Praxis seit jeher begleitet (vgl. Holzleithner 2009: 49ff.). Welche Bedeutung haben diese Prozesse im mexikanischen System und in Bezug auf die Partizipationsmöglichkeiten neuer gesellschaftlicher Akteure und Veränderungsprozesse?

Um diese Fragen mit Bezug auf Polizeigewalt gegen Frauen in Mexiko klären zu können, ist ein offener Blick auf den mexikanischen Staat nötig. Mexiko wird vielfach im Zusammenhang mit Debatten um fragile und zerfallene Staaten angeführt. Diese haben mit ihrer Perspektive jedoch die großen Bewertungsparameter schon im Vorhinein festlegt und erschweren damit ein Verständnis der tatsächlich stattfindenden Dynamiken eher, als dass sie es erleichtern (vgl. z.B.: Gratius 2006; Halbach 2006). Die feststehenden Parameter zur Einordnung verstellen den Blick auf Prozesse und Charakteristika, die gerade an empirischen Beispielen beobachtet werden können, die oft außerhalb der Staaten Europas liegen. Eine produktive Konzeption ist es demgegenüber, das mexikanische politische System als Verhandlungsstaat oder als „negotiated state“ zu fassen (Müller 2012). Anders als bei vielen Ansätzen der klassischen Gesellschaftstheorie wird bei dieser Beschreibung nicht von einer umfassenden Unterwerfung unter eine staatliche „Zwangsgewalt“ ausgegangen (vgl. z.B. Hobbes 1990). Vielmehr rückt Staat als Verhandlungsterrain in den Fokus, als soziales Verhältnis, aber auch als gesell-

aber dagegen entschieden. Der Ausdruck „Akteur“ bezieht sich hier auf Personen aller Geschlechter oder Organisationen und Gruppen.

schaftlicher Prozess (vgl. z.B. Bretthauer et al. 2006). So wird Staat nicht als monolithische „Black Box“ gefasst, sondern Widersprüche und institutionelle Auseinandersetzungen werden aufgenommen. Dies öffnet auch einen Blick auf Demokratisierungsprozesse, der über technische Definitionen hinausgeht. Für Mexiko wird herausgearbeitet, dass weniger die formellen Prozeduren und abstrakten Gesetzestexte den Standard institutioneller Aushandlungsprozesse bilden als vielmehr praktische Gewohnheiten so genannter informeller Prozesse und persönliche Netzwerke (vgl. Müller 2009: 332).

Wenn von dem politische System in Mexiko unter der Einparteienherrschaft der Partido Revolucionario Institucional (PRI) gesprochen wird, tauchen die Attribute „klientelistisch“ und „korporatistisch“ auf (vgl. z.B. Maihold 2000; Franke 2004). Damit werden verschiedene Formen etablierter Aushandlungsmechanismen und ihre Grenzen beschrieben. So konnten sich zum Beispiel die Bewohner_innen eines Dorfes den Bau einer Bibliothek organisieren, wenn sie zusicherten, dass bei der nächsten Wahl die PRI mehrheitlich gewählt würde. Teile der Bevölkerung hatten durch die Institutionen des korporatistischen Systems die Möglichkeit, konkrete Anliegen und eigene Forderungen zu formulieren. Es wurden einerseits konkrete Privilegien einzelner Gruppen ausgehandelt, andererseits ermöglichte diese Form auch, dass Rechte marginalisierter Gruppen zum Thema gemacht und gesetzlich zugesichert wurden; so konnte sich z.B. lange der Artikel 27 der Verfassung zum kollektiven, nicht-personalisierten Landbesitz halten.⁴

Gleichzeitig konnte sich die politische Führung vor dem Hintergrund der ausgehandelten Arrangements die Unterstützung breiter Bevölkerungsteile und damit die Anerkennung des eigenen Herrschaftsanspruchs sichern (vgl. Franke 2004: 181). Diese klientelistischen Beziehungen bilden somit die Basis des politischen Systems in Mexiko. Da das Patron-Klientel-Verhältnis von Staat und Gesellschaft durch die Loyalitäten von vor allem *Gefolgsmännern* bestimmt wurde und Frauen in dieser vertikalen Beziehung lange Zeit ausgeschlossen blieben, waren und sind diese Beziehungen stark männlich dominiert (vgl. Braig/de Barbieri 1992: 439). Allerdings war es auch Männern in erster Linie innerhalb der korporatistischen Institutionen möglich, an Aushandlungsprozessen teilzunehmen. Diskursive Auseinandersetzungen über politische und soziale Fragen der mexikanischen Gesellschaft stellen einen zentralen Bestandteil für den Verhandlungsstaat dar, da Recht und Gesetz eben nicht in erster Linie als formelle Richtlinien funktionieren, sondern als Plattform für Aushandlungsprozesse (vgl. Huffschmid 2006: 5).

4 Dieser „ejido“-Paragraph 27 stellte sicher, dass Land nicht verkauft, sondern kollektiv verwaltet und zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden konnte. Der Paragraph stellte z.B. einen Vorteil für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern dar, da es für andere Investoren und Großunternehmer schwierig war, große Ackerflächen zu erwerben (Nuijten 2003). Mit Inkrafttreten des NAFTA-Vertrages 01.01.1994 wurde dieser Artikel aufgehoben.

Unter anderem wegen dieser strukturellen rechtstaatlichen und demokratischen Defizite blieb die politische Führung auf Verhandlungsarenen angewiesen, um den klientelistischen Gesellschaftspakt, wie Zapata Galindo es bezeichnet, regelmäßig zu bestätigen (vgl. Zapata Galindo 2006: 49f.).

Zum Verständnis der Funktionsweise des mexikanischen Staats ist es wichtig zu erkennen, dass die staatlichen Aushandlungsstrukturen nicht nur aus korporatistischen und klientelistischen, sondern auch diskursiven sowie symbolischen Formen bestehen. Dadurch, dass z.B. die offiziellen Wahlen während der Herrschaft der PRI keine wirkliche demokratische Partizipation bedeuteten, sondern vor allem die vorhergehenden Aushandlungen abbildeten, bedurfte es anderer Formen der gesellschaftlichen Beteiligung, wie z.B. des „Rituals der Verhandlung“, welches in begrenzten Arenen vollzogen wurde und wenig Raum für tatsächliche politische Partizipation und Austausch zu lassen scheint (vgl. Lomnitz-Adler 2001).

Der mexikanische Staat unter der PRI-Führung wird sehr unterschiedlich bewertet. Zum einen wird darauf verwiesen, dass das mexikanische System trotz moderner Verfassung autoritäre Charakterzüge aufweist, wenn man die klientelistischen Strukturen, die eingeschränkten Freiheitsrechte und die Unterdrückung oppositioneller Akteure als Bestandteile des Regimes herausstellt (vgl. Braig 2001). Zum anderen wird hervorgehoben, dass der mexikanische Verhandlungsstaat erstaunlich stabil ist, obwohl so viele Versprechen des demokratischen Staats unerfüllt bleiben (vgl. Müller 2009: 331ff.). Aus dieser Perspektive wird dem mexikanischen System ebenfalls eine gewisse Flexibilität zugeschrieben, die insbesondere an dem Öffnungsprozess ab 1988 gezeigt wird. Spätestens seit den 1970er Jahren wird deutlich, dass neue gesellschaftliche Akteure Bürger_innenrechte und tatsächliche Partizipationsmöglichkeiten einfordern, und die traditionelle staatliche Verhandlungskultur der PRI nicht mehr ausreichend effektiv für eine Integration dieser Gruppen in das korporatistische System sorgen kann (vgl. Schütze 2004).

Breite Integrationsangebote gerade auch an Frauen werden der Präsidentschaftszeit von Carlos Salinas Gortari (1988-1994) zugeordnet, da dieser nach einem großen Skandal um den Wahlbetrug 1988 unter starkem Legitimationsdruck stand. Diese Phase wird als Öffnung des politischen Systems, parallel mit einer ökonomischen Liberalisierung beschrieben, in dessen Kontext auch frauenpolitische Anliegen – und hier v.a. Gewalt gegen Frauen – Gegenstand der öffentlichen Debatte werden konnten (vgl. Huffschild 2006: 32). Frauen wurden zu politischen Akteuren, die feministische Bewegung konnte sich gerade in den städtischen Gebieten gut artikulieren, es wurden erste Schutzeinrichtungen und Anlaufstellen für Gewaltopfer erkämpft, und es wurde begonnen, Gewalt gegen Frauen öffentlich zu skandalisieren. Das System war gezwungen, sich aufgrund der Anforderungen einer sich verändernden Gesellschaft anzupassen und sich auch für neue Akteure zu öffnen (vgl. Lang 2002a: 7f.). Die Frage nach der Reichweite der Transformations-

prozesse bleibt aber offen. Verändern sich die Aushandlungsformen tatsächlich und können neue Akteure Rechte und Partizipationsmöglichkeiten erkämpfen? Wie ist das Verhältnis zwischen Frauenrechten und dem Komplex „Staat“ zu bewerten?

Um dieses Verhältnis am mexikanischen Beispiel zu beschreiben und zu analysieren, untersuche ich Polizeigewaltfälle gegen Frauen. Dies basiert auf der Überlegung, dass gerade über die Analyse von Ausnahmen, Anomalien und Extremfällen die soziale Welt in ihrer komplexen Wirklichkeit verstanden werden kann (vgl. Harris 1996: 3f.). Wie andere „normale“ Fälle werden auch diese Ausnahmen von informellen und formellen Prozessen sowie von Wert- und Moralvorstellungen dominiert und strukturiert. An den Extremfällen werden aber Vorurteile und Ausschlussmechanismen der Gesellschaft eher sichtbar und dadurch auch von außen analysierbar (vgl. Harris 1996: 4). Gegenstand der Untersuchung sind die öffentlichen Prozesse und Interpretationen von drei Polizeigewaltfällen gegen Frauen in Mexiko. Das Extreme dieser Situation ist die Konstellation, dass hier der staatliche Sicherheitsakteur zum Täter und damit zum Unsicherheitsfaktor für Frauen wird. An die Polizeikräfte besteht grundsätzlich der Anspruch, dass sie die Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit sichern, so dass über sie die Rationalität des Rechts vermittelt wird. Zusätzlich ist die Polizei die staatliche Instanz mit der größten Alltagspräsenz, welche das Verhältnis von Staat und Bevölkerung und deren symbolische und auch konkrete Teilhabe maßgeblich beeinflusst (vgl. Müller 2006: 506). Entsprechend werden hier die Brüche und Widersprüche im Verhältnis zwischen Frauenrechten, Recht und Staat besonders gut sichtbar.

Für die Anthropologin Olivia Harris stellen moderne Gesetze und Rechtsprechung Versuche dar, Recht und Unrecht festzuschreiben. Sie halten abstrakte Werte- und Moralvorstellungen fest, die oftmals entfernt von der alltäglichen Lebenserfahrung bleiben. Harris argumentiert, dass Gesetze durch ihr statisches Prinzip niemals ihrem Anspruch an Allgemeingültigkeit gerecht werden können, da dafür ein dynamisches Prinzip nötig wäre, welches mit gesellschaftlichen Prozessen mitwachsen könnte (vgl. Harris 1996: 13). Durch diese Widersprüche und ambivalenten Momente entstehen Räume, in denen gesellschaftliche Verständnisse dieser Gesetze ausgehandelt werden. So wird z.B. bei der öffentlichen Auseinandersetzung der untersuchten Fälle ausgehandelt, was illegitimer und was notwendiger Einsatz von Gewalt ist. Dies ist theoretisch als Gesetz festgeschrieben und muss dennoch gesellschaftlich immer wieder neu verhandelt werden. Bei juristischen Prozessen zum Beispiel nehmen die Vertreter_innen der Rechtsinstitutionen, aber auch andere Akteure wie Journalist_innen, eine zentrale Position innerhalb der Aushandlungsprozesse ein (vgl. Harris 1996: 3). Dem Ansatz von Olivia Harris folgend können die untersuchten Fälle durch ihre Sichtbarkeit als

Skandalfälle einen zentralen Ansatzpunkt für die Analyse von Aushandlungsprozessen bilden.

Die Untersuchung konzentriert sich auf den Kontext des mexikanischen Staates. Die Fälle in Mexiko stellen durch ihre Sichtbarkeit eine gute Untersuchungsgrundlage dar. Zudem bietet der mexikanische Staat durch seinen Charakter als Aushandlungsstaat mit vielfältigen (auch so genannten informellen) Prozessen Analysemöglichkeiten, die sonst vielfach in der feministischen Staatstheorie vernachlässigt werden. Meine Konzentration auf Mexiko bedeutet jedoch nicht, dass Einschreibungen geschlechtsspezifischer Gewaltstrukturen eine mexikanische Besonderheit sind. Wie die eingangs beschriebenen weltweiten „Slutwalks“ deutlich machen, sind unsichtbare Gewaltstrukturen, Infragestellungen der Opferrolle und die Frage der eigenen „Schuld“ von Frauen, die sexuelle Übergriffe erfahren, überall auf der Welt präsent. Die Facetten der geschlechtsspezifischen Gewalt, die in diesem Buch analysiert werden, stellen also Problemlagen dar, die in unterschiedlichen Ausprägungen weltweit zu finden sind.

Das Phänomen Polizeigewalt lässt sich in einem extremen gesellschaftlichen Spannungsfeld zwischen Vorstellung und Erwartung an staatliche Institutionen einerseits und konkreten Erfahrungen institutioneller Gewalt andererseits lokalisieren. Die untersuchten Fälle bleiben im Gegensatz zu vielen anderen Beispielen nicht unsichtbar, sondern werden öffentlich skandalisiert. Durch die Betrachtung der öffentlichen Debatte, des Akteursfeldes, welches sich in den Prozess einschaltet und der institutionellen Prozesse, die sich an den konkreten Fällen zeigen, werden so genannte informelle Funktionsweisen des Aushandlungsstaats sichtbar. Diese Funktionsweisen werden sonst zwar als „offenes Geheimnis“ oder in Form von Vorurteilen gegenüber staatlichen Behörden im Alltag in Mexiko formuliert, die konkreten Prozesse bleiben allerdings meist für Forschende von außen schwer greifbar. Auf diese Weise öffnen die eigentlichen „Ausnahmefälle“ die Möglichkeit der Analyse allgemeinerer Charakterzüge der so genannten trüben bzw. undurchsichtigen, informellen Seite der Gesellschaft (Nuijten 2003). Mit diesem Ansatz analysiere ich die Öffnungsprozesse des mexikanischen Aushandlungsstaats aus geschlechtssensibler Perspektive und frage nach den Transformationsmöglichkeiten von geschlechtsspezifischen Gewaltstrukturen.

Bei der Frage nach den Aushandlungsprozessen des mexikanischen Staates aus geschlechtssensibler Perspektive durch einen Fallvergleich verschiedener Polizeiübergriffe rückt eine Einordnung und auch Bewertung der Rolle des staatlichen Gewaltmonopols und dem damit verbundenen „Versprechen“ eines Lebens der Bürger_innen in sicheren Orten mit garantierten Rechten und Freiheiten aus Sicht von Frauen in den Mittelpunkt der Analyse. Polizeigewalt bedeutet eine Erfahrung, bei der genau diese „Versprechen“ des Staa-

tes enttäuscht werden. Im Kampf gegen die Ungesetzlichkeiten greifen die Akteure dennoch auf staatliche Rechtsprozesse zurück und bedienen sich explizit der offiziellen Kanäle, obwohl die Widersprüche und Schwierigkeiten, die mit dieser Mittelwahl einhergehen, von ihnen auch selbst herausgearbeitet werden. Dies wirft diverse Fragen nach Grenzen und Möglichkeiten für politische Veränderungen innerhalb der Aushandlungsprozesse auf.

Die untersuchten Fälle der vorliegenden Arbeit bieten einen empirischen Zugang, um konkrete Beispiele für Aushandlungspraxen von Staatlichkeit und ihr Verhältnis zu Transformationsmöglichkeiten herauszuarbeiten. Mit Gerichtsverfahren werden Rechte eingeklagt sowie für die Entschädigung und Rehabilitation der Opfer gestritten. Auf diese Weise wird der Komplex Gewalt gegen Frauen öffentlich verhandelt. Gleichzeitig geht es bei den juristischen Prozessen auch um einen formalisierten Teil von Aushandlungspraxen. Die zentrale Herausforderung bei dem Zugang zum Fallvergleich ist, diese Gleichzeitigkeit analytisch zu fassen und die Widersprüche sozial und politisch zu interpretieren. Die Aushandlungsprozesse verankern gesellschaftliche Strukturen und definieren Praxen, die zwar immer wieder neu bestätigt werden, gleichzeitig aber schon die Grundlage für die Verhältnisse bilden, die den Hintergrund der Aushandlungsprozesse darstellen.

Drei dieser zum Teil recht bekannten Fälle werden in dieser Arbeit näher untersucht: Mujeres del Sur, eine Überfallserie im Süden von Mexiko-Stadt aus dem Jahr 1989; Tlahúac, ein Fall bei dem drei sehr junge Frauen 1998 durch eine Polizeieinheit entführt, für Tage festgehalten und missbraucht wurden, sowie der Fall Atenco aus dem Jahr 2006, bei dem politische Aktivistinnen nach der Festnahme bei Protesten gegen einen Flughafen sexuelle Übergriffe erlitten. Ich vergleiche diese Fälle im Hinblick auf ihre juristischen Prozesse, Veröffentlichungen durch verschiedene Akteursgruppen, sowie die unterschiedlichen Opferprofile. Die jeweiligen Prozesse unterscheiden sich je nach Betroffenen, politischem Kontext, Umständen der Übergriffe und den verschiedenen Akteuren, die sich in die juristischen Vorgänge und öffentlichen Anklagen einbringen. Anhand der Betrachtungen der konkreten Ereignisse sowie ihrer öffentlichen und juristischen Verarbeitung untersuche ich die Dynamiken des mexikanischen Aushandlungsstaats aus geschlechtssensibler Perspektive und arbeite die Bedeutung der geschlechtsspezifischen Gewaltstrukturen innerhalb der institutionellen Gefüge heraus. Damit untersuche ich auch, was diese Prozesse und institutionellen Praxen für politische Interventionen feministischer Politik und für Transformationsmöglichkeiten bedeuten.

Gegenüber einer Untersuchungsform, die den funktionalen Rechtsstaat als Folie nimmt und ihm illegale bzw. dysfunktionale Praxen entgegenhält, geht es hier um das Zusammenspiel und die Verbindung der alltäglichen sowie der sogenannten formellen und informellen Praxen, die ich als Aushandlungspro-

zesse beschreibe. Dieses Spannungsfeld ist geprägt durch gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse und ist somit auch geschlechtlich strukturiert.

Folgende Fragen sind zentral für die Untersuchung: Wie prägt sich geschlechtsspezifische Gewalt abhängig vom Opferprofil aus und welche verborgenen Schichten von Gewalt bleiben unsichtbar oder werden durch verschiedene Formen von Normalisierung unsichtbar gemacht? Inwiefern sind die Aushandlungsprozesse um Polizeigewaltfälle gegen Frauen innerhalb des mexikanischen Staates geschlechtsspezifisch strukturiert und wie formt sich dies institutionell sowie in Bezug auf das Akteursfeld aus?

Bei der Rekonstruktion der Fälle achte ich insbesondere darauf, wie die Übergriffe skandalisiert werden und wie der juristische Prozess verläuft. Ich untersuche zum einen, welche Akteure betroffen sind und sich involvieren ebenso, in wie weit auf die geschlechtsspezifische Gewalt in Veröffentlichungen eingegangen wird? Zum anderen arbeite ich anhand der Fälle konkrete Beispiele der Arbeits- und Wirkungsweisen von Bürokratie und staatlichen Institutionen heraus, um das Verhältnis von Aushandlungsstaat und Geschlechterverhältnis analysieren zu können.

Methodisch betrachtet stellt diese Arbeit eine vergleichende Fallanalyse mit chronologischer, detaillierter Rekonstruktion der jeweiligen Einzelfälle dar. Mit einer Kombination verschiedener qualitativer Methoden der Sozialwissenschaften werden die zum Teil widersprüchlichen und wenig sichtbaren Prozesse des Aushandlungsstaats vergleichend untersucht (vgl. Lamnek 2005). Die Fälle stellen besondere Einzelbeispiele dar, weil sie überhaupt veröffentlicht und juristisch verfolgt wurden. Durch die vergleichende Perspektive werden zudem Gemeinsamkeiten und/oder Auffälligkeiten aufgezeigt, um Thesen zur Entwicklung des mexikanischen Aushandlungsstaats und zur Bedeutung eingelassener geschlechtsspezifischer Gewaltstrukturen zu entwickeln. Da die drei Fälle jeweils in einer Zeit wichtiger politischer Bruchpunkte stattfanden, können auch die Transformationsprozesse des politischen Systems in den Blick kommen und der Aushandlungsstaat in verschiedenen Phasen vergleichend analysiert werden. Zusätzlich wird durch die Wahl von Fällen in unterschiedlichen politischen Momenten auch eine Perspektive auf historische Entwicklungen möglich.

Ich führe den Fallvergleich anhand von Expert_innen-Interviews und ihre Auswertung sowie eine Zeitungs- und Dokumentenanalyse durch. Die Rekonstruktion der Fallverläufe erfolgt durch eine Analyse von Zeitungsberichten und mit Hilfe der zentralen Publikationen zu den Fällen aus der jeweiligen Zeit (Lovera 1990; Católicas por el Derecho a Decidir 1999; Prodh 2007). Ich orientiere mich beim Fallvergleich vor allem an der Grundlage der Fallrekonstruktionen sowie an den Darstellungen und Interpretationen der beteiligten Akteure, Wissenschaftler_innen und Journalist_innen, um die strukturelle Einschreibung sichtbarer und unsichtbarer geschlechtsspezifischer Gewaltformen, Wertevorstellungen und Rollenbilder zu analysieren.

Mit diesem Ansatz kann ich die Veränderungsprozesse der etablierten Aushandlungsformen geschlechtssensibel untersuchen und prüfen, inwiefern der konstatierte Öffnungsprozess Transformationsmöglichkeiten geschlechtsspezifischer Gewaltstrukturen ermöglicht oder verhindert.

Meine zentrale These ist, dass trotz des Öffnungs- und Transformationsprozesses geschlechtsspezifische Ausschließungen und Gewalt in den institutionellen Strukturen erhalten bleiben. Diese Strukturen sind nicht eindeutig und fest, sondern werden in den Aushandlungen bestätigt und verändert. Politische Auseinandersetzungen finden in verschiedenen Formen von Aushandlungsprozessen statt, die gesellschaftliche Herrschaftsstrukturen und Rollen- sowie Moralvorstellungen einerseits immer wieder neu bestimmen oder bestätigen. Andererseits bilden genau diese Strukturen zugleich die Grundlage für die hierarchischen Verhältnisse, in denen die Aushandlungen stattfinden.

Die These wird mit verschiedenen Schwerpunkten in den jeweiligen Kapiteln untersucht. Im Anschluss an diese Einleitung lege ich im zweiten Kapitel die theoretischen und methodischen Ausgangspunkte dar und stelle zunächst die zentralen Begriffe, Konzepte und Ansätze vor. Anschließend beschreibe ich die konkrete Untersuchungsmethode, den Forschungsverlauf und die Auswertung, um die Voraussetzungen der Interpretationen und theoretischen Schlüsse nachvollziehbar zu machen. Schließlich führe ich in das Problemfeld Polizeigewalt ein und gebe einen konkreten Überblick über das Ausmaß und die Ausprägung von Polizeigewalt in Mexiko. Die Fallauswahl wird auf diese Weise eingebettet und begründet, und ich stelle die drei konkreten Fälle abschließend in einer kurzen Zusammenfassung vor.

Im dritten Kapitel nehme ich eine empirische und historische Kontextualisierung vor. Zunächst werden das politische System Mexikos und der Charakter der Aushandlungsformen über die verschiedenen historischen Phasen hinweg dargestellt. Im Anschluss beleuchte ich die Institutionen des Rechtssystems und die Frage des Zugangs zu Recht von Frauen. Zusätzlich wird ein kurzer Überblick über das generelle Problem von Gewalt gegen Frauen in Mexiko gegeben und die Entwicklung der Frauenbewegung vorgestellt.

Kapitel vier bis sieben bilden dann die detaillierte Fallrekonstruktion und den Fallvergleich anhand vier inhaltlicher Schwerpunkte ab. Die Kapitel gliedern sich jeweils in zwei Teile: im ersten Teil rekonstruiere und vergleiche ich den entsprechenden inhaltlichen Schwerpunkt jeweils pro Fall. Im zweiten Teil wird dieser Vergleich dann fallübergreifend losgelöst von den konkreten Prozessen weiter gedacht und übergeordnete Relevanzstrukturen herausgearbeitet.

Im vierten Kapitel gehe ich mit der Diskussion um die verschiedenen Ausprägungen formeller und so genannter informeller Praxen dem „Wie“ der Aushandlungsprozesse der Fälle nach. Hier hinterfrage ich die institutionelle Praxis des Aushandlungsstaats konkret mit dem Fallvergleich aus feministi-

scher Perspektive. Aus einer geschlechtssensiblen Perspektive wird hier ganz zentral das „Nichts-Tun“ als Handlung herausgestellt. Somit kommen die Fragen der Straflosigkeit (*Impunidad*), der grundsätzlichen „falta de cultura legal“ vor dem Hintergrund verschiedener Interpretationsansätze in den Blick.

Im fünften Kapitel zu den Akteuren und Netzwerken rückt das „Wer“ der Aushandlungsprozesse in den Fokus. Hier entwickle ich die zentrale Figur des feministischen Brokers⁵, die Teil des Transformationsprozesses ist. Ich gehe Fragen nach der Ausprägung des Öffnungsprozesses des mexikanischen Aushandlungsstaats aus geschlechtssensibler Perspektive an dieser Stelle akteursorientiert nach. Welche unterschiedlichen Akteure sich beteiligen, welche Möglichkeiten sie haben und welche Handlungsräume sie nutzen, analysiere ich hier zunächst anhand der einzelnen Fälle, dann fallübergreifend. In diesem Kapitel werden somit Transformations- aber auch Professionalisierungsmomente der Aushandlungsformen und Auseinandersetzungen um Rechte von Frauen betrachtet.

Den Aspekt der Auseinandersetzungen um Rechte oder Zugang zu Rechtsprechung führe ich im anschließenden sechsten Kapitel mit der Frage nach der Bedeutung der Opferprofile weiter. So kommen einerseits das „Was“ der Aushandlungen und gleichzeitig die strukturellen und institutionellen Bedingungen in den Blick. Das Opferprofil ist entscheidend bei der Frage nach dem Zugang zu Rechten, gesellschaftlichem Ein- und Ausschluss, institutionell verankerten Frauenbildern und traditionellen Wertmaßstäben. Bei der Analyse des Opferprofils arbeite ich heraus, wem der Rechtssubjektstatus unter welchen Bedingungen zuerkannt wird. Dies ermöglicht es, zu begründen, warum gerade die untersuchten Fälle skandalisiert und diskutiert werden und so viele andere nicht.

Der Bedeutung der institutionellen und gesellschaftlichen Vorstrukturierung gehe ich im letzten inhaltlichen Kapitel sieben in Bezug auf Fragen von Gewaltverständnissen und Gewalterfahrungen von Frauen weiter nach. Es wird eine Konzeption institutioneller geschlechtsspezifischer Gewalt entwickelt, die vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ausprägungen von *violencia feminicida* sowohl sichtbare Gewalt als auch unsichtbare institutionelle Gewaltformen fassen soll. Letztere bedingen, dass eine Bestrafung oder zumindest implizite moralische Bewertung von Verhaltensweisen von Frauen stattfindet, die nicht der geschlechtsspezifischen Rollenvorstellung entsprechen. Mit dieser Perspektive wird deutlich, dass das institutionelle Gefüge

5 Die Verwendung der Kombination von „feministisch“ und „Broker“, ohne diese in die weibliche Form von z.B. Brokerin zu stellen, ist bewusst gewählt. Broker im Englischen ist geschlechtsneutral und wird deshalb auch in dieser Arbeit als alle Geschlechter umfassend verwendet. Diese vielleicht zunächst als seltsam erscheinende Verbindung von „feministisch“ und „Broker“, ist gewollt, da durch die sprachliche Irritation schon deutlich wird, dass Frauen als Vermittlungsakteure in politische Rollen gehen, in denen sie gesellschaftlich nur bedingt anerkannt sind.

des Aushandlungsstaats auch von einem Interpretationsrahmen aus sexistischen Vorstellungen und geschlechtsspezifischen Gewaltstrukturen geprägt ist, der den Hintergrund der Aushandlungsprozesse darstellt.

Das Verhältnis von Veränderung und Kontinuität des Aushandlungsstaats, geschlechtsspezifischer Gewalt und Möglichkeiten feministischer Politik betrachte ich im abschließenden Fazit zusammenführend.

2 Theoretische und methodische Ausgangspunkte

Im Folgenden werden einleitend die theoretischen und methodischen Ausgangspunkte für das Forschungsprojekt vorgestellt. Es werden die zentralen Begriffe, Konzepte und Ansätze eingeführt, wodurch die methodologischen und theoretischen Annahmen und Perspektiven transparent gemacht werden. Dann werden die Methode, der Forschungsverlauf und die Auswertung dargestellt. Im Anschluss wird ein erster Überblick zu dem Themenfeld Polizeigewalt in Mexiko als Ausgangspunkt für den konkreten Fallvergleich vorgestellt, um die konkreten Fälle und die Fallauswahl zu verorten. Die drei Fälle werden dann abschließend jeweils kurz eingeführt, damit Tathergang und die juristischen Prozesse vorgestellt werden.

2.1 Zentrale Konzepte für den Aushandlungsprozess

In diesem Kapitel soll mein analytischer Zugriff für die Analyse staatlicher Aushandlungsprozesse aus geschlechtssensibler Perspektive vorgestellt werden. Das bedeutet an dieser Stelle nicht nur, dass ich Ansätze und Verständnisse zu den zentralen Begriffen Staat, Gewalt und Recht vorstelle, sondern es geht um eine methodologische Verortung und Vorstellung der eigenen Perspektive zu den theoretischen und konzeptionellen Ausgangspunkten dieser Arbeit. Für mich sind die Aushandlung von diesen konzeptionellen Verständnissen ein konkretes Beispiel dafür, wie Wirklichkeit geschaffen und um sie „gerungen“ wird: diskursiv und in Auseinandersetzungen von verschiedenen Positionen, die sich unterschiedlich gut sichtbar einbringen können. Das Verhältnis von theoretischen Konzepten ist insofern für mich doppelt praktisch bezogen: zum einen sollen die Konzepte helfen, konkrete gesellschaftliche Phänomene zu benennen und zu reflektieren und zum anderen wirken aber genau diese theoretische Auseinandersetzungen auf Vorstellungen von Wirklichkeit zurück. Sich über diese doppelte Wirkung (oder dieses Dilemmas) bewusst zu sein, ist ein wichtiger wissenschaftstheoretischer Ausgangspunkt für mich und bedeutet, dass ich mich auf prozesshafte gesellschaftstheoretische Zugänge beziehe, die sich der Eindeutigkeit und starren Vorstellungen von Staat, Gewalt und Recht verweigern.

Neben dieser Verortung geht es darum zu zeigen, vor welchem theoretischen Hintergrund das eigene Material betrachtet und analysiert wird. Mir geht es nicht um eine Theorieüberprüfung anhand meiner Fallbeispiele, obwohl ich eine theoriegeleitete Analyse meiner Fälle vornehme. Dabei wird auf die eigenen analytischen Erkenntnisse und Weiterentwicklungen hingeführt, die sich in wechselnder Auseinandersetzung mit Theoriearbeit und

Analyse des Materials entwickeln konnten. In diesem Sinne geht es mir in der Tradition der Grounded-Theory darum, die zentralen Konzepte und Schwerpunkte aus dem Material zu extrahieren und mit den eigenen Forschungsergebnissen wechselseitig zu hinterfragen und weiterzuentwickeln (vgl. Strauss 1991). Die Zusammenstellung und auch die Verknüpfung der wichtigen theoretischen Bezugspunkte und zentralen Konzepte, die hier vorgestellt werden, haben sich im Forschungsprozess somit empirisch generiert. Konkret am Beispiel wird dies in den jeweiligen inhaltlichen Kapiteln vier bis sieben vorgestellt und weitergedacht.

In den folgenden Unterkapiteln werden die Ausgangspunkte und die Debatten um nachstehende Konzepte vorgestellt: Staat, Gewalt und Recht. Die Begriffe sind so umfangreich, dass jeder alleine eine eigenständige Theoriearbeit füllen könnte; entsprechend geht es hier nicht darum, die Debatten um die Begriffe erschöpfend nachzuzeichnen. Es soll zum einen deutlich werden, welcher theoretische und sozial-politische Hintergrund meine Untersuchung leitet und zum anderen sollen konkrete Konzepte so eingeführt werden, dass die Interpretationen in den folgenden Kapiteln nachvollziehbar sind. Ich führe die Begriffe ein, stelle die Verständnisse oder kritischen Ansätze vor, die für meine Analyseformulierung relevant und wichtig sind und verweise auf die Aspekte, die fehlen oder auf die Grenzen der vorgestellten Verständnisse. Fehlen kann z.B. ein geschlechtssensibler Blick oder es wird sich zu sehr auf das europäische Wohlfahrtsmodell bezogen, wie dies bei feministischen Ansätzen der Fall sein kann.

Im Folgenden wird also zunächst die Frage gestellt, wie „Staat“ überhaupt analysierbar ist, um dann die zentralen Bezüge zu meinem Verständnis von Staat vorzustellen: die Rolle der „idea of the state“, „negotiated state“ bzw. Aushandlungsstaat sowie die feministische Staatskritik. Nach der Vorstellung dieser Ansätze geht es darum, die Aspekte, die für eine Analyse der Qualität des Aushandlungsstaats zentral sind, konzeptionell und hinsichtlich ihrer Debatte einzuführen. Im Anschluss daran wird die Frage nach der Bedeutung von informell/formell gestellt und die Rolle der Vermittlungsakteure innerhalb des Aushandlungsstaats betrachtet. Die Frage von Rechtssubjekt und Gewaltverständnissen als abschließende Aspekte werden vor allem anhand der feministischen Debatte vorgestellt.

2.1.1 Wie die Aushandlungen des Staates studieren?

Die zentrale Frage, wie Aushandlungsprozesse, Staat und Gewalt überhaupt analysiert und untersucht werden können, hat mich durch den Forschungsprozess hindurch begleitet. Ein Vergleich von Polizeigewaltfällen gegen Frauen in Mexiko und ihrer juristischen Prozesse mag zunächst die Erwartung wecken, dass es sich um eine weitere Arbeit handelt, die vor allem die man-

gelhafte und ungesetzliche Funktionsweise des Gewaltmonopols des mexikanischen Staats thematisiert und daraus Fragen über den „schwachen“ und defizitären Staat in der „Peripherie“ ableitet (vgl. Chauvet/Collier 2007).⁶ Oder aber dass versucht wird, die *machistischen* Strukturen der staatlichen Institutionen und der Gesellschaft generell nachzuzeichnen (vgl. z.B. Moller Okin 2000).

Markus-Michael Müller weist am Ende seiner Arbeit zu Sicherheit und Staat in Mexiko auf die Notwendigkeit einer alltagsbezogenen Analyse hin, um vorschnelle Urteile über nicht-funktionierende Staatlichkeit zu verhindern. Er fordert, dass man bei zukünftigen Studien zum Staat in Mexiko über die funktionalistische Perspektive hinaus gehen und sich vor allem die soziale Reproduktion von Staat ansehen müsse:

I would suggest to interpret the aforementioned tentative reflections as a suggestion for further research on these topics (state-security nexus and state failure), which should be guided by a more explicit commitment of „bringing social relations back into“ the analysis of state in „most of the world“ (Müller 2009: 349).

Vor dem Hintergrund der Fragen von Philip Abrams nach der Herausforderung der Konzeptbezeichnung von Staat bei entsprechenden Analysen („Notes on the difficulty of studying the state“) möchte ich voranstellen, dass ich Staat nicht als Ding oder Objekt begreife, auf das einfach gezeigt werden kann (vgl. Abrams 1988). Statt abstrakte Definitionen zu suchen geht es vielmehr darum, ein Verständnis von Staatsformation zu entwickeln, welches die kulturelle Dimension von historischem Prozess und sozialer Erfahrung mit einbezieht (vgl. Joseph/Nugent 1994: 13). Anthropologische Zugänge zu Fragen von Staatlichkeit, die auch Fragen nach den Aushandlungsprozessen, Partizipationsmöglichkeiten und der Bedeutung der „popular culture“ stellen, konzentrieren sich vor allem auf die lokale Ebene. Die „minute texture of everyday life“ (Gupta 2006: 211) wird so im konkreten Bezug zu den Subjekten untersucht. Statt nach umfassenden Staatstheorien zu suchen, soll sich in der vorliegenden Arbeit an einzelnen empirischen Zugängen orientiert werden, die die Wirkungsweisen von Praxen und institutionellem Gefüge nachzeichnen, z.B. anhand der Revolution (Joseph/Nugent 1994) oder in Bezug auf die Bedeutung der Landreform (Nuijten 2003).

Um zu klären, was das für Fragen nach dem Staat bedeutet, will ich einer Ausgangsfrage von Ana Maria Alonso folgen: „What is the relationship between common sense categories of experience and analytic concepts developed in order to understand the processes that produce such categories and effect their taken-for-grantedness“ (Alonso 1994: 379)? Diese Überlegung stelle ich bewusst voran, um einer konzeptionellen Übernahme von „common sense“-Kategorien entgegen zu wirken. Funktionalistische Ansätze mit eindeutigen und klaren Begriffen führen häufig zu einer vorschnellen Objekti-

6 Ausführliche Darstellung der Kritik siehe Heigl (2007).

vierung oder Personifizierung des Staates. Alonso macht darauf aufmerksam, dass viele falsch platzierte Zuschreibungen davon kommen, dass „common sense“-Kategorien unkritisch übernommen werden. Sie nennt das „misplaced concreteness“, da weder Veränderungen noch Prozesse in die Analyse aufgenommen werden können und durch die Benennung eigentlich erst geschaffen wird, was begrifflich gefasst werden soll. Benedict Anderson hat zum Beispiel bei der Alltagsverstands-Kategorie „Nation“ erfolgreich die Rationalisierung und Naturalisierung der „imagined community“ aufgedeckt (vgl. Anderson 1983). Zurückkommend zu der Ausgangsfrage des Unterkapitels, wie denn alternativ der Staat zu konzeptualisieren ist, wende ich mich wieder Philip Abrams zu. Den folgenden Darstellungen der weiteren theoretischen Ausgangspunkte soll nun die Bedeutung der „idea of the state“ zugrunde gelegt werden.

Ich habe mich bei der Auseinandersetzung mit meinen Fällen – wie eingangs beschrieben – oft gefragt, wieso die Akteure immer wieder den beschwerlichen juristischen Weg einschlagen, obwohl das zentrale Versprechen von Sicherheit, welches mit dem modernen Staat verbunden wird, so vielfach enttäuscht wurde. Bei ihrer Forschung zum Verhältnis des mexikanischen Staats und der Landbevölkerung fragt sich Monique Nuijten ganz Ähnliches und kommt zu der Erkenntnis, dass der Glaube an staatliche Kontrolle und die Ordnungsmacht zeigt, wie zentral die Vorstellung von einem kohärenten und starken Staatssystem ist und sich allein durch die selbstverständliche Annahme diese Idee stetig reproduziert. „This widespread belief that there is a centre of state control in which power is concentrated is illustrative of how this ‚idea of the state‘ is reproduced“ (Nuijten 2003: 15). Sie bezieht sich ebenfalls auf Philip Abrams und orientiert sich an seinem Verständnis von *state-idea* als „an ideological artefact attributing unity, morality and independence to this disunited, amoral and dependent workings of the practice of government“ (Abrams 1988: 81).

Mit der allgegenwärtigen „idea of the state“ wird eine klare Grenze zwischen Staat auf der einen und Gesellschaft auf der anderen Seite konstruiert, so dass die Vorstellung von öffentlich/politisch und sozial/privat möglich wird. Die Idee einer existierenden Einheit „Staat“ unabhängig von einer noch größeren gesellschaftlichen Einheit wird in alltäglichen Prozessen wie Sprache und Institutionen des Rechtssystems immer wieder reproduziert (vgl. Mitchell 1991: 81). „Idea of the state“ ist nicht *ein* Konzept, sondern hat unterschiedliche Ausformungen je nach Kontext und institutionellem Gefüge und bildet in erster Linie eine Vorstellung, hinter der verschiedene Ausprägungen und Formen von politischem System gelebt werden. Philip Abrams will bewusst zwischen *state-idea* und *state-system* unterscheiden und betont, dass es wichtig ist, gerade die Vorstellung nicht mit der realen Ausprägung zu verwechseln. So versteht er *state-idea* als „an overt symbolic identity progressively divorced from practice as an illusory account of practice“

(Abrams 1988: 82). *State-system* dagegen umfasst bei ihm die institutionalisierten Praxen eines konkreten empirischen Beispiels, welches durch die Maske *state-idea* zu einer Sinneinheit zusammengefügt wird (vgl. Abrams 1988: 77). Klaus Schlichte und Joel Migdal unterscheiden diese zwei Aspekte mit „images“ auf der einen und „practices“ des Staates auf der anderen Seite (vgl. Schlichte/Migdal 2005: 14ff.).

Auch wenn es der Alltagsvorstellung von dem handelnden Staat zu widersprechen scheint, so muss an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass das Forschungsprojekt auf einem prozesshaften Verständnis von Staat gründet, welches die komplexen und zum Teil widersprüchlichen Aushandlungen des mexikanischen „negotiated state“ aus einer geschlechtssensiblen Perspektive untersuchen will. Dabei bietet der Ansatz von Abrams eine Erklärung, warum sich trotz des Moments von Aushandlungen und Transformationsprozessen die klare Vorstellung von „dem Staat“ halten kann. Philip Abrams verweist darauf, dass die *state-idea* sehr ernstzunehmen ist: „We should abandon the state as a material object of study whether concrete or abstract while continuing to take the *idea* of the state extremely seriously“ (Abrams 1988: 75, Herv. im Org.).

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen bleibt das Problem des Sprechens über „den Staat“ bestehen, denn obwohl klar ist, dass es sich bei „Staat“ um gesellschaftliche Aushandlungsprozesse handelt und nicht um einen eindeutig definierbaren Akteur, prägt man in der wissenschaftlichen Analyse, die auch Staat in den Mittelpunkt stellt, die Alltagsvorstellung von einem eindeutig existierenden Staat an sich. „Der Staat“ taucht in Ausführungen oder Debatten als handelnder, einheitlicher politischer Akteur auf, auch wenn das dezidiert nicht gewollt ist, da ein anderes Verständnis von Staatlichkeit vorausgesetzt wird.⁷ Das Schreiben über Staat ist somit selbst Teil der eigenen Prägung durch die „idea of the state“ und damit auch verantwortlich für die „common-sense“-Wahrnehmung von Staat als Akteur und gesellschaftlicher „Wirklichkeit“ (vgl. Bourdieu 1998: 93).

In dem Ansatz von Philip Abrams und weiterer Autor_innen, die sich an ihm orientieren, bleibt die Beschreibung der „idea of the state“ vielfach wiederum widerspruchsfrei und vor allem auch positiv besetzt:

In other words, they search for the state in the form of „a neutral arbiter above the conflicts and interests of society“ (Alonso 1994) or in the form of an influential figure [...] who is strong enough to make sure that the law is applied. This believe is what I call their „idea of the state“ (Nuijten 2003: 92).

7 Dies beschreiben Gilbert Joseph und Daniel Nugent als Problem in ihrem Sammelband, der die Ergebnisse einer Konferenz, die 1991 zum Thema Mexikanische Revolution und Alltagsformen von Staatsbildung stattgefunden hat. Sie stellen fest, dass selbst sie innerhalb der Diskussionen immer wieder Sätze wie „der Staat tut“ oder der „Staat beschließt“ formuliert haben, auch wenn ihr eigener politisch-theoretischer Ansatz ein ganz anderes Staatsverständnis zugrunde legt (vgl. Joseph/Nugent 1994).

Bei dem Fallvergleich wird deutlich, dass sich diese eindeutige und positive Vorstellung einer Folie von Staat empirisch nicht eindeutig finden lässt, sondern dass die konkrete „idea of the state“, die herausgefiltert werden kann, vielfältig und widersprüchlich ist. Die klare Trennung von *state-system* und *state-idea*, die hier vorgenommen wird, muss infrage gestellt werden, da sich in der Untersuchung zeigt, dass die Vorstellungen von Staat divers und widersprüchlich sind und durch die Erfahrungen innerhalb des so genannten *state-systems* oder durch die „practices“ beeinflusst und geformt werden. Bei diesem Forschungsprojekt geht es gerade um das Verhältnis dieser beiden Aspekte der Vorstellung und der Erfahrung. Entsprechend wird im Verlauf des Fallvergleichs dieser Ansatz der *state-idea* weiter entwickelt und um eine geschlechtssensible Perspektive ergänzt.

Was die Überlegung von Philip Abrams vor allem deutlich macht, ist ein Staatsverständnis, was über die statische Vorstellung einer abgegrenzten Einheit hinausgeht. „Idea of the state“ beschreibt die Vorstellung von „Staat“ und verweist auf die politische Funktion der Reproduktion von kollektiven Ideen und Bezugspunkten. Neben der Vorstellung von Staat in einem bestimmten Kontext gilt es aber auch, die institutionalisierten Praxen des konkreten *state-system* zu untersuchen. Mit dieser Perspektive wird es möglich, die konstruierten Grenzen von Staat infrage zu stellen und diese Aushandlungsprozesse gesellschaftlich zu begreifen (vgl. Mitchell 1991: 90).

2.1.2 *Der Aushandlungsstaat*

Bis jetzt wurde an verschiedenen Stellen auf die Bedeutung der Aushandlungsprozesse verwiesen, die gerade bei einer Betrachtung der Geschichte des politischen Systems von Mexiko deutlich werden und die absolut zentral sind für die theoretischen Ansätze der Forschungsanalyse. Im Folgenden soll nun der Begriff Aushandlungsstaat als Zugang zum Verständnis der mexikanischen Staatsform vorgestellt werden, die einen Ausgangspunkt für mein Staatsverständnis darstellt.

Am Beispiel des mexikanischen Staates entwickelt Markus-Michael Müller das Konzept der Staatsform „negotiated state“: „This state form is characterized by the existence of substantial ‚structures of mediation‘ and a ‚rule of intermediaries,‘ both of which limit the existence and efficiency of unmediated relationships between the state and its subjects“ (Müller 2009: 332). Sein Ansatz entspricht meiner Vorstellung von Theoriebildung und stellt einen zentralen Bezugspunkt für das Forschungsprojekt dar.

Markus-Michael Müller arbeitet zunächst heraus, dass der mexikanische Staat viele formale Komponenten eines Staats erfüllt: die gemeinsame Vorstellung einer Staatsidee, eine territoriale Basis und bürokratische Institutionen. Zusätzlich wird Mexiko international als Staat anerkannt und kann sou-

verän die eigenen Grenzen verteidigen (vgl. Müller 2009: 330). Neben dieser formellen Klarheit muss festgestellt werden, dass Mexiko territorial stark fragmentiert ist, die Gewalt nicht von staatlichen Institutionen monopolisiert werden kann und auch das staatliche Versprechen von Sicherheit und Schutz der Rechte nicht eingehalten wird. Trotz dieser Mängel, die man aus Sicht einer klassischen Staatsdefinition festhalten muss, prägt sich die mexikanische Staatsform als eine sehr stabile Form aus.

Damit wird die traditionelle Überlegung, dass die Herstellung von Sicherheit eine Vorbedingung für staatlichen Erfolg ist, komplett infrage gestellt; es zeigt sich, dass die Faktoren divers sind, die für die Ausdifferenzierung einer stabilen Staatsform verantwortlich sind (vgl. Müller 2009: 343). Vielmehr kann Sicherheit *ein* Gut von vielen darstellen, welches staatlich zur Verfügung gestellt wird: Am konkreten empirischen Beispiel wird deutlich, dass öffentliche Güter vielfältiger und wandelbarer sein können, als westlich orientierte Staatstheorie glauben macht. Aus dieser Perspektive stellen z.B. Sozialprogramme Güter dar, die vom mexikanischen Staat bereitgestellt werden. So war der post-koloniale Staat Mexikos als korporatistisches System mit klientelistischen Zügen im Vergleich zur Zeit vor der Revolution zunächst von einer positiven ökonomischen Entwicklung und einem hohen Grad an sozialer Integration und Teilhabe unterschiedlicher Gruppen an politischen Prozessen geprägt.

Diese Güter und ihre Verteilung werden wiederum in Aushandlungsprozessen festgelegt, die als charakteristisch für die mexikanische Staatform beschrieben werden, da die jeweilige politische Führung gerade wegen der rechtsstaatlichen Mängel und Unsicherheiten darauf angewiesen ist, regelmäßig die gesellschaftliche Zustimmung zu organisieren und sich der eigenen Legitimität zu versichern (vgl. Franke 2004: 181). Dennoch bleibt als Problem bestehen, dass die mexikanische Staatform als stark fragmentiert beschrieben werden muss und weite Teile der Bevölkerung weniger der hegemonialen Nationalmacht zu zuordnen sind als vielmehr in regionale Machtblöcke geteilt sind (vgl. Müller 2006: 513). Wie bei Markus-Michael Müller wird diese Fragmentierung bei anderen Autor_innen vor allem als territoriales Phänomen beschrieben, wobei herausgestellt wird, dass die Politikprozesse in diesen Regionen von Familialismus und informellen Kontakten geprägt sind (vgl. z.B. Roseberry 1994; Nuijten 2003).

Weniger formelles Recht strukturiert die staatlichen Politikformulierungsprozesse des „negotiated state“ als vielmehr inoffizielle Aushandlungsformen etablierter Eliten und informelle Kooperationen zwischen diversen Akteuren (vgl. Müller 2006: 513). Vor diesem Hintergrund kann die Mobilisierung der Bevölkerung sowie die Kanalisierung oder Aushandlungen ihrer politischen Forderungen in politische Unterstützung der dominierenden Gruppen als Teil der spezifischen (zum Teil populistischen) Verhandlungsform des mexikanischen Staats gesehen werden (vgl. Braig 2004: 281). Der

Aspekt von „Aushandlungen“ bei dem Verständnis von „negotiated state“ lässt zunächst ein partizipatives Moment anklingen, aber diese Strukturen sind nicht für jeden und jede zugänglich und die Ressourcen sind sehr unterschiedlich verteilt. Inklusion und Exklusion wird genauso über diese Aushandlungsprozesse organisiert wie Macht- und Herrschaftszugänge. Diese Aushandlungen sind vielfach auch von Gewalt geprägt, wie im weiteren Verlauf der Analyse immer wieder ins Zentrum gerückt wird. Bei einer offenen und positiveren Interpretation von klientelistischen informellen Aushandlungsstrukturen wird der Aspekt von Zwang und Gewalt vielfach vernachlässigt.⁸

Den Moment von „negotiation“ als zentrale Eigenschaft stellt Markus-Michael Müller mit folgender Beschreibung als wichtigsten Aspekt der mexikanischen Staatsform heraus:

Much of the aforementioned aspects already indicate another, and I would suggest the most important, feature of this state form. This is the *permanently negotiated character of political domination*. [...] Politics, policy formulation and policy implementation processes are overdetermined by their embeddedness within these structures of mediation, and their outcome is dependent upon the relative bargaining power of the involved actors. These negotiations are predominantly of an informal character [...] These negotiations are a *structural* feature of the negotiated state; they are its *dominant political logic*. They reflect additionally that the majority of the relevant actors share a similar political horizon, one which is dependent upon privileged access and personal relations towards the political center and the symbols and resources concentrated there (Müller 2009: 332f, Herv. im Org.).

Die verschiedenen Formen von Aushandlungsprozessen stellen demnach die historisch gewachsene strukturelle Eigenschaft des mexikanischen Systems dar, die sich in Bezug auf Fragen des Ein- und Ausschlusses unterschiedlich ausprägen. Neben dem territorialen Moment z.B. von Zentrum und Peripherie läuft die Frage der Partizipationsmöglichkeiten bei der Politikformulierung auch quer durch die Gesellschaft, wenn z.B. deutlich wird, dass an den Aushandlungsformen des korporatistischen Systems vor allem Männer beteiligt wurden (vgl. Braig/de Barbieri 1992: 440). Der Frage, wie diese „negotiated state form“ aus geschlechtssensibler Perspektive einzuordnen ist, geht Markus-Michael Müller nicht weiter nach.

Ana María Alonso stellt heraus, dass sich der „common discursive framework“ einer Staatsform historisch auch immer „gegen“ etwas bildet (vgl. Alonso 1994: 380). Es verhandeln soziale Gruppen mit unterschiedlichen Positionen über die konkreten Strukturen und Praxen, die sich in Abgrenzung zu anderen Positionen entwickeln. Auch für Mabel Thwaites Rey

8 Die fehlende Perspektive auf Zwang und Gewalt bei klientelistischen Systemen kritisiert z.B. John T. Sidel und arbeitet am Beispiel der klientelistischen Strukturen der Philippinen den Begriff des „Bossism“ heraus, den er wie folgt definiert: „Prevalence of local power brokers who achieve sustained monopolistic control over both coercive and economic resources within given territorial jurisdictions or bailiwicks“ (Sidel 1997: 952).

sind staatliche Strukturen vor allem Knotenpunkte für politische Artikulation von verschiedenen sozialen Gruppen, die zwar einerseits ein Kontinuum und die Basis darstellen, aber andererseits kontinuierlich ausgehandelt werden müssen (vgl. Thwaites Rey 2010: 14). Die Vorstellungen, Diskurse und Aushandlungspraxen prägen sich wiederum nicht beliebig, sondern innerhalb eines Feldes aus, welches von Herrschaftsverhältnissen strukturiert wird.

Dies versucht Bob Jessop mit „strategischen Selektivitäten des Staates“ zu beschreiben. Er versucht hier bewusst den Dualismus zwischen Struktur und Handlungsmöglichkeiten aufzulösen und sie im Verhältnis zueinander zu denken: „Mit anderen Worten beinhaltet dies, Strukturen im Hinblick auf ihre strukturell eingeschriebene Selektivität und Handlungen auf ihre (unterschiedliche reflexive) strukturorientierte strategische Kalkulation zu untersuchen“ (Jessop 2001: 56). Letztlich bedeuten bei ihm „Selektivitäten“, dass Interessen unterschiedlich gut durchgesetzt werden können innerhalb eines selektiv vorstrukturierten „strategischen Schauplatzes“ (Jessop 2001: 57). Seine Überlegungen bieten somit einen ersten Denkansatz für das Spannungsverhältnis von Struktur und Transformationsmöglichkeiten in dem Sinne, als dass spezifische Handlungen oder Nicht-Handlungen letztlich die Struktur verändern können – somit ist weder alles determiniert noch komplett beliebig. Wie sich dies konkret empirisch ausprägt ist jeweils unterschiedlich, aber mit Bob Jessops Perspektive können die Geschlechterhierarchien als eine mögliche staatliche Selektivität gedacht werden. Dies gilt auch für andere Herrschaftsverhältnisse wie z.B. Klasse und *race*, die bestimmte Selektivität ausprägen (vgl. Bretthauer et al. 2006: 11ff.). Dies wird gerade anhand der Analyse der verschiedenen Opferprofile im Fallvergleich untersucht und reflektiert.

Das Spannungsverhältnis von einerseits Kontinuität von Strukturen und etablierten Praxen und andererseits Transformationsmöglichkeiten durch soziale Aushandlungsprozesse wirft die Frage nach möglichen Akteuren und Handlungsspielräumen auf oder, wie es Friedrich Katz bezogen auf den historischen Staatsformationsprozess als Frage formuliert: „What were the terms of engagement between very different social groups involved, and how were those terms negotiated“ (Katz, zit. in: Joseph/Nugent 1994: 4)? Anhand der Untersuchungen ihres Sammelbandes leiten Gilbert Joseph und Daniel Nugent entsprechend einen akteursbezogenen Anspruch ab: „The analyses are directed toward a clearer understanding of those aspects of social experience that actually changed, and toward identifying the agents and agencies of social transformation“ (Joseph/Nugent 1994: 12).

Betrachtet man diesen Ansatz näher so wird deutlich, dass die Möglichkeiten der Akteure unterschiedlich sind und nicht jeder und jede von der gleichen Position spricht; nicht alle können gleich gut in die Kämpfe um Bedeutung und Ausformungen eingreifen. Gesellschaftliche Strukturen statuen Akteure mit unterschiedlichen Machtressourcen aus. Hier öffnet sich die